Die Devisen-Verstöße katholischer Orden.

Ein Versuch der Verschleierung und seine Zurückweisung.

Zu den aufsehenerregenden Devisen-Prozessen gegen Angehörige katholischer Orden hat jetzt das Erzbischöfliche Ordinariat in Breslau in einer längeren Erklärung Stellung genommen, die in Verkennung des ungeheuren Ernstes solcher Verstöße, der heute jede Art von Devisenvergehen zum Devisenverbrechen macht, einen befremdenden Abschwächungsversuch darstellt und überdies die Ordensangehörigen in einer Art in Schutz zu nehmen sucht, die mit dem Grundsatz, daß jeder Deutsche heute zunächst einmal der Volksgemeinschaft verantwortlich ist und daß in dieser Hinsicht andere Bindungen vor dem Gesetz nichtig sind, nicht vereinbar ist. Die Erklärung geht zwar von der Feststellung aus, daß die Devisenübertretungen auch „kirchlicherseits ernstlich mißbilligt" werden, dann aber wird der Versuch gemacht, die schweren Verfehlungen zu entschuldigen. Es heißt da, die Frage, ob aus Unkenntnis oder infolge Irreführung seitens dritter Personen gehandelt ist, müsse der Prüfung der Einzelfälle überlassen bleiben. „Einer späteren Zeit", so heißt es weiter, „muß es vorbehalten bleiben, unbeschadet der Achtung vor den schwebenden gerichtlichen Verhandlungen, ein ruhiges, alle Momente abwägendes Urteil über die genannten Vergehen in ihrer Gesamtheit zu treffen." Darin liegt, unbeschadet der Verbeugung durch den Zwischensatz, der Vorwurf, daß die Verurteilten ein „ruhiges, alle Momente abwägendes Urteil" nicht getroffen hat, ein Unterfangen, vor dem sich auch das Erzbischöfliche Ordinariat hüten sollte, will es sich nicht in schärfsten Widerspruch setzen zu der Achtung, die jeder Staatsbürger den Gerichten und den geltenden Gesetzen schuldig ist.

„Es wird hier", so sagt der „Völkische Beobachter" dazu, „ein glatter Versuch der Verschleierung gemacht, indem Unkenntnis und Irreführung vorgetäuscht werden. Es wird nicht von der Pflicht Deutschland gegenüber gesprochen, sondern nur von dem „pflichtmäßigen" Streben, das Ordensvermögen „in Sicherheit" zu bringen. Wenn dann mit einer seltenen Dreistigkeit erklärt wird, daß es einer späteren Zeit vorbehalten bliebe, ein ruhiges, alle Momente abwägendes Urteil zu treffen, so wird hier offenbar seitens einer hohen kirchlichen Stelle die deutsche Justiz offen als befangen bezeichnet und als unfähig hingestellt, ein ruhiges und abwägendes Urteil zu fällen."

Die Erklärung des Erzbischöflichen Ordinariats war von der „Germania" und von der „Märkischen Volkszeitung" veröffentlicht worden. Wie der „Völkische Beobachter" dazu erfährt, wird gegen die verantwortlichen Schriftleiter entsprechend vorgegangen werden.

Sächsische Volkszeitung beschlagnahmt.

Dresden, 4. Juni. Wie das Polizeipräsidium mitteilt, ist die Nummer 128 des 34. Jahrganges der hiesigen „Sächsischen Volkszeitung" vom 4. Juni 1935 auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 beschlagnahmt worden, da der in dieser Nummer abgedruckte Artikel „Das Breslauer Ordinariat zu den Devisenprozessen" geeignet ist, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden.

Das Reichsjustizministerium stellt fest.

Berlin, 4. Juni. Die Pressestelle des Reichsjustizministeriums wendet sich gegen die Veröffentlichung des erzbischöflichen Ordinariats in Breslau und teilt mit: Die „Germania" und die „Märkische Volkszeitung" haben eine Erklärung des erzbischöflichen Ordinariats in Breslau zu den Verfahren gegen katholische Geistliche und Angehörige von Klöstern wegen Devisenverbrechens veröffentlicht. **Diese Erklärung ist geeignet, die Oeffentlichkeit über die Schwere der Anschuldigungen gegen die Beteiligten irrezuführen.** Die Pressestelle des Reichsjustizministeriums geht dann auf Einzelheiten der Erklärung ein und läßt ihr die verdiente Abfuhr zuteil werden.

Die Veröffentlichung der Pressestelle des Reichsjustizministeriums stellt fest:

1. Das erzbischöfliche Ordinariat besitzt nicht die Unterlagen, die es in Stand setzen würden, zu dem sachlichen Inhalt der Verfahren Stellung zu nehmen.

2. In der Erklärung wird die Frage aufgeworfen, ob die Beteiligten nicht aus Unkenntnis oder infolge Irreführung seitens dritter Personen gehandelt haben. Tatsächlich waren von den bis jetzt verurteilten Ordensangehörigen die drei Haupttäter in vollem Umfange geständig. Sie haben zugegeben, gewußt zu haben, daß die unbefugte Verbringung von Reichsmarkbeträgen ins Ausland strafbar ist. Außer diesen Personen haben in den noch schwebenden, zur Zeit 60 Verfahren **bisher 25 beschuldigte Geistliche und Ordensangehörige eingeräumt, bewußt gegen die Devisenbestimmungen verstoßen zu haben. Die Gesamthöhe der Summen, die zugegebenermaßen bewußt verbotswidrig ins Ausland verbracht wurden oder über die im Auslande verfügt wurde, geht in die Millionen.**

Soweit Geständnisse nicht vorliegen, ergibt sich in einer ganzen Reihe von Fällen neben anderen aus der Art der Begehung der Zuwiderhandlungen, aus dem Verbergen der Beträge in der Ordenskleidung, aus der Vernichtung oder anderweitigen Beiseiteschaffung der Bücher, aus der falschen Buchführung und aus fingiertem Schriftwechsel, daß die Beschuldigten sich der Strafbarkeit ihres Handelns bewußt waren.

3. Das erzbischöfliche Ordinariat behauptet, daß die bischöflichen Ordinariate bei den vorgekommenen Handlungen von Ordensleuten nicht beteiligt seien. Tatsächlich sind im Laufe der Ermittlungen auf Grund richterlichen Haftbefehls einige leitende Ordinariatsbeamte festgenommen worden. Gegen einen Generalvikar hat der Generalstaatsanwalt in Berlin bereits Anklage erhoben.

Die Erklärung des erzbischöflichen Ordinariats enthält Anschuldigungen gegen die deutsche Rechtspflege. Das Ordinariat glaubt, „einer späteren Zeit müsse es vorbehalten bleiben, unbeschadet der Achtung vor den schwebenden gerichtlichen Verhandlungen ein ruhiges, alle Momente abwägendes Urteil über die genannten Vergehen in ihrer Gesamtheit zu treffen." Darin kommt zum Ausdruck, daß die deutschen Gerichte jetzt nicht in der Lage seien, ein ruhiges, alle Momente abwägendes, also gerechtes Urteil zu fällen. Namens der deutschen Rechtspflege wird diese Auffassung entschieden zurückgewiesen.

„Bruder Epiphan" legt Berufung ein.

Der wegen fortgesetzten Devisenverbrechens verurteilte Generalökonom des Franziskanerklosters in Waldbreitbach, Otto Goertler, genannt Bruder Epiphan, hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Fall wird daher in einiger Zeit noch einmal behandelt werden müssen. Goertler wurde zu zehn Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust, 350 000 Reichsmark Geldstrafe sowie Einziehung von 500 000 RM. IG.-Farben-Aktien im Werte von 44 000 RM. verurteilt.

Aus aller Welt.

* **Die Kanzlei des Führers vom 8. bis 12. Juni geschlossen.** Die Kanzlei des Führers der NSDAP. gibt der NSK. zufolge bekannt: Anläßlich der Pfingstfeiertage bleibt die Kanzlei des Führers der NSDAP. für den gesamten Parteiverkehr vom Sonnabend, 8. Juni, bis einschließlich Mittwoch, 12. Juni, geschlossen.

* **Luftschiff „Graf Zeppelin" in Pernambuco gelandet.** Nach den bei der Deutschen Seewarte vorliegenden Meldungen landete das Luftschiff „Graf Zeppelin" am Dienstag gegen 19 Uhr in Pernambuco; am Mittwoch erfolgt der Start zur Weiterfahrt nach Rio de Janeiro.

* **Menschenquäler in Schutzhaft genommen.** Auf Anordnung des Leiters der braunschweigischen politischen Polizei wurde der Schachtmeister Westphal aus Lehre in Schutzhaft genommen. Er war Bauführer einer Reichsautobahn-Baustelle gewesen und hatte, trotz mehrfacher Verwarnungen, die ihm unterstellten Arbeiter in unwürdiger Weise zur Arbeit angetrieben und sie in übler Form schikaniert und mit Ausdrücken, wie z. B. Schwein usw., beschimpft. Durch dieses sein unwürdiges Verhalten gegenüber deutschen Arbeitern hat er, wie die Polizei feststellt, in hohem Maße die öffentliche Ruhe und Sicherheit unmittelbar gefährdet. Er wird jetzt genügend Gelegenheit haben, in Ruhe darüber nachzudenken, wie man im nationalsozialistischen Staat deutsche schaffende Menschen zu behandeln hat.

* **Todesurteil im Mordprozeß Titze.** Das Schwurgericht Glogau verurteilte am Dienstag den 20jährigen Otto Titze aus Primkenau wegen Mordes an der gleichaltrigen Hausangestellten Emma Ernst aus Glogau zum Tode. — Titze hatte mit der Ernst ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war. Am 9. Dezember 1934 stieß er das Mädchen bei einem Spaziergang in die Oder. Als das Mädchen in dem flachen Wasser ans Land zurückgehen wollte, ging er ihm nach und tauchte es solange unter, bis es kein Lebenszeichen mehr gab. In nassen Kleidern fuhr er dann mit dem Rade nach Primkenau zurück und vertraute sich einem Freunde an. Am 9. März 1935 erstattete dieser Anzeige bei der Polizei.

* **Dr. Hartmeyer aus Oesterreich ausgewiesen.** Dr. Hans Hartmeyer, Vertreter der „Hamburger Nachrichten", der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", des „Fränkischen Kuriers" und der „Schlesischen Zeitung" und Obmann der Vereinigung der Berichterstatter der reichsdeutschen Presse in Wien, der am Montag, wie gemeldet, von der Staatspolizei festgenommen worden war, wurde am Dienstag aus Oesterreich ausgewiesen. Er wurde auf freien Fuß gesetzt und ihm eine Frist von zwei Tagen zur Ordnung seiner Angelegenheiten gestellt.

* **Selbstmord einer Berlinerin in einem buddhistischen Tempel.** In dem in der Nähe des chinesischen Sommerkurorts Hangtschu in der Tschekiang-Provinz liegenden Hwating-Tempel verübte die Berlinerin Hertha Henschel Selbstmord durch Erhängen. Hertha Henschel war vor zwei Jahren gemeinsam mit anderen Berlinern dem internationalen Abenteurer und jetzigen buddhistischen Mönch Trebitsch-Lincoln nach China gefolgt, wo sie ganz dem buddhistischen Glauben lebte. Seit ihrer Ankunft in China bis zu ihrem Tode weilte das Mädchen täglich im Hwating-Tempel, wo sie um ihr Seelenheil betete. Trebitsch-Lincoln hat für die Tote ein feierliches buddhistisches Begräbnis angeordnet.

* **620 000 Polen aus Frankreich abgeschoben.** Etwa 40 000 polnische Arbeiter, die erneut aus Frankreich ausgewiesen wurden, werden nächstens nach Polen zurückkehren. Der polnische Minister für soziale Fürsorge beabsichtigt, einen besonderen Ausschuß ins Leben zu rufen, der sich mit dem Los der Rückwanderer befassen wird. Die Zahl der aus Frankreich ausgewiesenen polnischen Arbeiter hat bisher eine Höhe von 620 000 erreicht.

* **Riesenunterschlagungsprozeß gegen 60 Sowjetbeamte.** Wie die Kiewer „Prawda" meldet, ist im ukrainischen Landwirtschaftskommissariat eine Riesenunterschlagung aufgedeckt worden, an der nicht weniger als 60 Beamte, darunter sogar der ehemalige Gehilfe des Volkskommissars für Landwirtschaft Ogija beteiligt sind. Der Schaden, der dem Staat zugefügt wurde, beläuft sich auf mehrere hunderttausend Rubel. Die Voruntersuchung durch das ukrainische Innenkommissariat, die frühere GPU., ist beendet. Die unter Anklage stehenden 60 Sowjetbeamten werden sich in diesen Tagen vor dem Obersten Gericht der ukrainischen Republik zu verantworten haben. Die Unterschlagungen wurden in der Pferdebeschaffungszentrale des Landwirtschaftskommissariats sowie in ihren sämtlichen Zweigstellen in der Ukraine mit vorgetäuschten Dokumenten und Rechnungen verübt. Alle Rechnungsbelege wiesen ein Mehrgeld gegenüber der tatsächlichen Kaufsumme für die Pferde auf, das 300 bis 1000 Rubel je Pferd ausmachte und in die Taschen der an dem „Geschäft" beteiligten Beamten floß. Die Leiter, ihre Stellvertreter und die Rechnungsführer bestätigten die wissentlich gefälschten Kaufpapiere und verrechneten prozentual den erlösten „Gewinn". Die Leitung des ukrainischen Landwirtschaftskommissariats in der Person des ehemaligen stellvertretenden Volkskommissars Ogija, des Chefs der Gestütsverwaltung Dubois und zwei weitere höhere Beamte, die sich selbst an der Vergeudung staatlicher Geldmittel beteiligten und die Machenschaften der korrupten Beamtenschaft deckten, wurden neben der gerichtlichen Verfolgung aus der Partei ausgeschlossen.

* **Schwere Wolkenbrüche in der Provinz Fukien.** Schwere Wolkenbrüche sind, wie die Schanghaier Zeitung „Schunpao" meldet, in der Provinz Fukien niedergegangen. Die Stadt Futschu wurde bis zu vier Meter unter Wasser gesetzt. Die Bevölkerung rettete sich auf die Dächer ihrer Häuser oder auf hohe Bäume. Die Leichen vieler Menschen, die sich nicht mehr retten konnten, wurden stromabwärts getrieben. Auch die Sachschäden sind ungeheuer groß. Tausende von Rindern sind in den Fluten umgekommen.

Die Schuld der Anna Huller

Roman von Kurt Martin.

(Copyright by Verlag Neues Leben, Bayr. Gmain.)

47. (Nachdruck verboten.)

„Und zu uns kommst Du doch auch, Hans?"

Da willigte er von Herzen gern ein.

Das schlechte, nahkalte, vorwinterliche Wetter kam und zwang die Menschen, soweit sie nicht hinaus mußten, im Zimmer zu bleiben. Hans Büchel war nun immer viel zu Haus. Er konnte nicht mehr wie im Sommer draußen auf den Fluren arbeiten. Tagsüber gab es ja genug Arbeit, auch jetzt. Aber die langen Abende. Oft leistete Fritz Zeller ihm Gesellschaft, einige wenige Freunde kamen hin und wieder, aber oft war Hans Büchel doch auch allein. Dann begann er zu sinnen. —

In der Leere und Einsamkeit um ihn her stieg wieder das Bild seiner Mutter vor ihm auf, die Erinnerung an die vielen, schönen Stunden, die er mit ihr verlebt. — Und plötzlich sah er andere Gesichter. Die Bertel und die Else. Da faßte ihn stets ein sehnsüchtiges Verlangen, ein Verlangen, das er sich selbst nicht erklären konnte. Aber am folgenden Tag hielt es ihn nie daheim. Er ging fort, zu Pastors, und öfters noch zur Hullermühle. Und als er an einem stillen hellen Winterabend von der Hullermühle heim schritt, da war es auf einmal klar in ihm, da wußte und fühlte er, daß er die Bertel liebte. — — — — —

Im Herbst kam auch Fritz Rüßler zurück. Er hatte sich eine Zeitlang in der Stadt aufgehalten, um sich noch neue Kenntnisse zu erwerben, wie er seinem Vater schrieb. Als aber zwei Monate verstrichen waren und Jakob Rüßler seinem Sohn immer von neuem Geld schicken sollte, da riß dem Alten die Geduld. Er schrieb kurz und bündig, daß er keinen Pfennig mehr senden werde. Fritz solle heim kommen, da könne er mehr lernen als in der Stadt. Als sein erneutes Bitten nichts half, kam Fritz Rüßler endlich heim. Er sah ein wenig bleich aus. Jakob Rüßler bedauerte ihn, daß er sich so überanstrengt habe. Andere mutmaßten freilich das Gegenteil. Doktor Specht sprach sogar ganz unverhohlen seine Meinung aus.

„Wird wohl zu flott gelebt haben, der schöne Fritz."

Fritz Rüßler hatte mit seinem Vater eine Unterredung unter vier Augen. Er hatte den Alten darum gebeten, und sprach nun offen seine Wünsche und Ansichten aus.

Zuerst kamen sie auf Geldangelegenheiten zu sprechen. Jakob Rüßler machte seinem Sohn Vorwürfe, daß er so viel Geld gebraucht in den letzten Monaten, während er in der Stadt war.

„Was hast Du denn damit gemacht, Fritz? Neue Kenntnisse in der Landwirtschaft hättest Du Dir erworben? Kostet das denn so viel?"

Da fuhr Fritz Rüßler jäh auf. Sein ganzer verborgener Aerger machte sich in harten Worten Luft.

„Ach, laß mich mit dem Zeug. Ich hab eben das Geld gebraucht. Du willst nur immer auf dem vollen Geldsack sitzen. Und mich läßt Du am liebsten betteln. Und auch noch mich zwingen, heimzukehren, und mir keinen Pfennig mehr zu schicken! Das ist denn doch zu stark! Ich bin alt genug. Ich will jetzt wissen, was mir gehört. — Und daß Du es gleich weißt, — ich hab das Geld nicht für so was gebraucht, was ich Dir schrieb. Nein, ganz und gar nicht. — Und jetzt sollst Du mir sagen, wie wir stehen. Ich will mein Eigentum haben, ich will Dich nicht um jede Mark betteln.

— Jakob Rüßler war betroffen. Er starrte ungläubig den Sohn an. Die Zornesadern auf seiner Stirn schwollen zu dicken Strängen an. Wütend schlug er auf den Tisch.

„Jetzt schweig, oder mach, daß Du 'naus kommst. Du Lump. — So einer bist Du! — Na ja, ich hätte es ja kommen sehen müssen. — Also so redest du jetzt! — Dich laß ich betteln. — Dich? — Und was hab ich alles für Dich getan. — Auf die Schule hab ich Dich geschickt. Jeden Wunsch hab ich Dir erfüllt. — Und jetzt redest Du so! — Dein Eigentum?"

Er trat noch näher auf seinen Sohn zu und funkelte ihn mit seinen grauen Augen zornig an.

„Du dein Eigentum! — Was ist dein Eigentum? — Nichts bekommst Du mehr von mir. Verstehst Du — Wo Du noch so unverschämt bist und sagst, daß Du mich in Deinen letzten Briefen angelogen hast. Also nicht um was zu lernen hast Du das Geld gebraucht! — Verludert hast Du es. — Jawohl! — Vertrunken, verspielt, mit Frauenzimmer verkracht! — Darum siehst Du jetzt so, so heruntergekommen aus. Du Lump! — Und dazu willst Du wohl weiter Geld? Ich alter Mann soll mich abschneiden und Du willst in der Stadt alles verludern. Dazu willst Du Dein Eigentum haben? Du! — Aber daraus wird nichts. Dafür hab ich nicht mein Leben lang gearbeitet. — Hörst Du, dafür nicht! — Hier ist Dein Platz. — Hier hast Du zu arbeiten. Der Hof gehört mir und wenn Du arbeiten kannst und wirtschaften, dann bekommst Du ihn vorher nicht. — Du arbeitest jetzt hier, und ein ordentliches Mädel bringst Du mir auf den Hof."

Er wurde ruhiger.

„Fritz, damit Du Deinem Namen Ehre machst. Dann geb ich Euch jungen Leuten den Hof. — Du kennst doch meinen Plan. Der Hullerbertel wird bald achtzehn. Die bringst Du mir auf den Hof. Aber halt Dich ran. Der junge Büchel könnte Dir sonst zuvorkommen."

Fritz Rüßler lachte spöttisch auf.

„Mag er. — Ich brauche keine. —"

„Was?"

„Ja ja, — ich hab schon meine Braut."

Jakob Rüßler richtete sich hoch auf.

„Wer ist das?"

„Du kennst sie ja doch nicht."

„Wer es ist, will ich wissen!"

„Eine in der Stadt."

„Wer?"

Fritz Rüßler zögerte, sein Vater packt ihm am Arm und schüttelt ihn.

Wer ist es? — Brauch ich das nicht zu wissen? Dein Vater? — Oder mußt Du Dich — ihrer schämen?"

Fritz Rüßler machte sich mit einem scharfen Ruck frei.

„Laß mich los. — Gut. — Natürlich sag ich es Dir. — Herma Blum heißt sie."

„Wie? — Herma Blum. — Was ist denn das für ein Name? — Und ihre Eltern? — Herrgott, so rede doch? Warum hast Du mir nichts geschrieben? — Erst mußt Du doch mich fragen."

„Weshalb? — Herma Blum ist meine Braut. Eltern hat sie keine mehr. — Sie ist beim Theater."

Mit einem dumpfen Aufschrei wankte Jakob Rüßler zurück.

„Was? — Beim Theater? Beim Theater? — Und die — Bist Du denn verrückt? — Oder bin ich es? — Ich habe falsch gehört."

Fritz Rüßler sah seinen Vater gelassen an.

„Nein, es ist so."

Da kam Jakob Rüßler wieder zu sich, zornbebend trat er vor seinen Sohn.

„Und das sagst Du mir so ruhig! Das traust Du Dir zu sagen! Mir! So eine, so eine! — Du Lump. — Mit so einem liederlichen Mensch fängst Du an! Und schämst Dich nicht, sie Deine Braut zu nennen. — Die willst Du vielleicht hierher bringen. Auf den Hof. Ah, sei froh, daß Du es noch nicht getan hast. Mit der Peitsche hätte ich Euch beide hinausgejagt. — Mit ihr hast Du das Geld verludert. — Pfui Teufel!"

(Fortsetzung folgt.)